

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,
hiermit benachrichtige ich nach GO NRW § 24 Sinngemäß " Die Verwaltung wird aufgefordert die
Gesetzlichen Vorgaben
nach der StVO / StVO Verwaltungsvorschriften zum Verkehrszeichen 220 Einbahnstraßen und
entsprechend Freigabe
für Radfahrende zeitnah umzusetzen. Hierzu sind besonders schon einmal in der Vergangenheit
verweigerte / aufgeschobene Freigaben erneut unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben und
Ratsbeschlüsse zu prüfen. Dem Ausschuss für Verkehr ist vorab ein Bericht/Liste der abgelehnten
Einbahnstraßen vorzulegen wo die Ermessensgründe benannt werden"

Begründung: Seit langem ist es möglich Einbahnstraßen auch entgegen der Regelahrtrichtung
freizugeben. Seit 2013 bemüht sich die Verwaltung in Betracht kommende Einbahnstraßen zu
prüfen. Der Gesetzgeber hat die Anforderungen erleichtert und aus der "Kann" Vorschrift eine "
Soll" Vorschrift gemacht.

Gerade in den Anfängen der Prüfungen war die Verwaltung noch sehr konservativ gegenüber dieser
Freigabe. Insbesondere bei diversen Bezirksvertretungen die eher grundsätzlich sich dagegen
ausgesprochen haben, war es üblich lieber die ein oder andere Freigabe zumindest teilweise nicht
zu empfehlen.

Ebenso wurde dabei häufig "vergessen" den ruhenden Verkehr zu betrachten, der bei vielen
verweigerten Freigaben rechtswidrig auch noch auf nicht freigegebene Gehwege zu Lasten auch von
Fußgänger geparkt wird. Selbst bei unechte Einbahnstraße wurde dieses dann gerne als
Begründung genommen eine Freigabe zu verweigern.

Dieses ist mit dem Ratsbeschluss " Fahrradstadt 2025" sowie Mitgliedschaft AFGS nicht vereinbar
und mit der Neuordnung der StVO Verwaltungsvorschrift nicht zulässig.

Mit der Vorlage 0088/21 Neuf hatte die Verwaltung das weitere Vorgehen beschrieben gehabt. Die
Selbstgenannten Vorgaben wurden bisher nicht erfüllt. Das zweite Quartal 2022 dürfte als
verstrichen gelten und immer noch nicht sogar geprüfte Einbahnstraßen als Drucksache der BV
vorgestellt wurden. Wobei auch hier die Vorgehensweise gerügt werden muß seitdem aus der kann
Vorschrift eine Soll Vorschrift geworden ist, sind dennoch aus Seiten der Verwaltung
Einbahnstraßen Freigaben verweigert wurden obwohl diese vollumfänglich den Vorgaben erfüllten.
Es ist viel mehr die Frage zu stellen ob dieses aufgrund " Wir lieben das Auto" und " Radfahrende
können Umwege / Höhenmeter fahren" Entscheidungsfindung einiger BV beeinflusst wurde.

Ich gehe davon aus das dieser Antrag nach GO NRW im Ausschuss für Verkehr behandelt werden
sollte, da der Hauptausschuss eine Empfehlung von diesem Bedarf.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt